

# Guter Rat

## Offene Beratungsstunde der GEW Personalräte in Wuppertal

### **Ich bin schwerbehindert. Bin ich eigentlich verpflichtet, an einer Klassenfahrt teilzunehmen?**

Die Leitung von Schulwanderungen und Schulfahrten ist schwerbehinderten Lehrkräften nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung zu übertragen.

Auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft ist eine weitere Begleitung zuzulassen, auch wenn dies nach der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht notwendig wäre.

Quelle: Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (BASS 21-06 Nr.1)

Stand: November 2016